

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1820

34 (26.4.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 26. April 1820

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7307. Die Fahndung zweier französischer Deserteurs betreffend.

Der Fourier Daverson und ein Feldwebel von der königlich französischen Rhone-Region haben ihre Fahnen bödelich verlassen, und sich allem Vermuthen nach in die diesseitigen Lande begeben. Sämmtliche Ämter werden daher in Folge höherer Weisung aufgefordert, auf diese zwey Deserteurs sorgfältig zu fahnden, solche auf Bitreten in gefängliche Haft zu nehmen, und die unverweilte Anzeige hieher zu machen. Uebrigens kann das Signalement dieser beiden Deserteurs nicht — und nicht einmal der Name des einen derselben — angegeben werden.

Durlach und Offenburg den 18. April 1820.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Kr. Fröhlich.

und Kinzig-Kreis.
Krn.

vd. Glockner.

Einrichtung einer Diligence zwischen Mannheim und Karlsruhe.

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom künftigen Monat May angefangen, eine Diligence unmittelbar zwischen Mannheim und Karlsruhe (über Waghäusel) in Kurs gesetzt wird.

Diese, nach französischer Art gebaute und bequem eingerichtete Diligence fährt mit 4 Pferden bespannt jeden Dienstag und Freitag von Mannheim nach Karlsruhe, und am Mittwoch und Sonntag von da zurück. Die Abfahrt ist in beiden Städten auf Schlag 5 Uhr in der Frühe festgesetzt; die Diligence trifft daher spätestens um 1 Uhr Mittags in beiden Orten ein, in Schwesingen, Waghäusel und Graben wird umgespannt, wofür jedesmal 10 Minuten Zeit bestimmt ist. Der Passagier bezahlt für die Strecke zwischen Mannheim und Karlsruhe drei Gulden dreißig Kreuzer, und 8 kr. für das Postwagen-Billet dem Expeditior, er hat 40 Pfund FreyBogage, das Mehrgewicht wird nach dem besten henden Tarif bezahlt.

Der Passagier hat an die Postillions kein Trinkgeld zu geben; der Conducteur zahlt dasselbe auf Kosten der Postadministration. Sollte ein Postillion sich begeben lassen, einen Versuch zur Expresung eines Trinkgeldes zu machen, so wolle es sogleich dem Conducteur angezeigt werden. Passagiers, welche von Mannheim nach Karlsruhe, oder von Karlsruhe nach Mannheim oder Schwesingen reisen, sind jederzeit gewiß, mit dieser Gelegenheit befördert zu werden, weil, falls die Plätze der Diligence schon besetzt seyn sollten, um denselben Preis eine BeyChaise mitgegeben wird. — Reisende von oder nach Untermwegsorten (d. h. Schwesingen, Waghäusel und Graben) können nur dann befördert werden, wenn in der Diligence oder einer ohnehin mitgehenden BeyChaise Plätze frei sind.

Die Reisenden, welche sich dieser Diligence bedienen wollen, haben sich Tags vor der Abfahrt auf der Postwagens-Expedition einschreiben und ihr allenfalliges Gepäc dahin bringen zu lassen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Diligence am Dienstag und Freitag in Karlsruhe auf die Postwägen nach Straßburg, Basel, Freyburg und Offenburg, welche an jenen Tagen Abends abgehen, insluirt, so wie Mittwochs und Sonntags die von Straßburg und Route kommenden Postwägen unmittelbar auf die nach Mannheim abgehende Diligence eintreffen.

Man glaubt durch diese Einrichtung dem Publikum der Residenzstadt Karlsruhe und der Stadt Mannheim ein erwünschtes Mittel des Verkehrs dargeboten zu haben, und wird durch thunlichste Beschleunigung und bewaene Diligencen ihr die möglichste Vollkommenheit verschaffen. Karlsruhe den 10. April 1820.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Fehr. von Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Bekanntmachungen.

Durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Ulrich Kombaich am 13. März d. J. ist die Pfarrey Waldbau, Landamts Freyburg im Dreisamkreis mit einer fixen Kompetenz von 700 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. ins besondere Art 4. zu bezeichnen.

Durch das am 10. April l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Müller zu Oberregenen (Decanats Müllheim im Dreisamkreis) ist der dortige evangelische Schuldienst, mit einem Einkommen von 192 fl. erledigt geworden, die Kompetenten um denselben haben sich durch ihre einschlägige Dekanate oder Specialate binnen 6 Wochen bei der obersten Evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Der durch den Tod des Lehrers Miles erledigte Schuldienst zu Weisenbach ist dem Schullehrer Unselm in Gaggenau (Amt Kastadt) übertragen worden. Die Kompetenten um die letztere hierdurch erledigte Schulstelle, im Betrag von 350 fl. worauf jedoch die Last zur Haltung und freien Verpflegung eines Schulgehülfsen ruht, haben sich in Zeit 4 Wochen bey dem Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

Der erledigte Schuldienst zu Weitenung, Amt Bühl, ist dem Schullehrer Schwab zu Ebersbrunn conferiert worden, und haben sich die Kompetenten um letztern Schuldienst mit einem Einkommen von 132 fl. vorschriftsmäßig an das Murg- und Pfingz-Kreisdirectorium zu wenden.

Durch die Beförderung des zweiten Lehrers Ludwig Blum zu Haslach auf die erste katholische Lehrstelle allda ist der zweite Schullehrersdienst daselbst in Erledigung gekommen, welcher 124 fl. jährlichen fixen Gehalt erträgt. Die Kompetenten um denselben haben sich vorschriftsmäßig bei der Standesherrschaft Fürstberg, welcher das Patronatrecht davon zusteht, zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Büchig an den in Gant erkannten Georg Hagmann auf Montag den 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Bürger und Handelsmann Konrad Ludwig Boet auf Montag den 29. May d. J. früh 8 vor dem Gantkommissar im Wirthshaus zum Adler in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Unzhurst an den Bürger Alois Dehl auf Donnerstag den 25. May d. J. bey der angeordneten Commission in dem Köstlerwirthshaus zu Unzhurst. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Itzlingen an den in Gant gerathenen Bernhard Lug auf Freytag den 12. Mai d. J. auf dem Rathhaus zu Itzlingen. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an die beyde hiesige Bürger Maximilian Deuchler und Karl Weyd- knecht, welche zum Behuf ihrer Auswanderung nach Nordamerika, die Landesheerliche Erlaubnis erhalten haben, auf Donnerstag den 18. Mai d. J. Morgens 9 Uhr, vor Groß. Amts-Devisorat dahier. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsau.

(3) zu Reichenbach an den Bürger und Wagner Laver Müller auf Mittwoch den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr vor Groß. Oberamt zu Hohengeroldsau. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Friedrichsthal an den in Gant erkannten Bürger alt Christian Hengst auf Dienstag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Friedrichsthal in dem Hirschwirthshaus.

(2) zu Spöck an den in Sant erkannten verstorbenen Bürger Georg Ernst, auf Mittwoch den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone zu Spöck. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Mösbach an die in Sant erkannte Joseph Hunds Wittwe, Regina Fallert auf Freitag den 19. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(1) zu Mösbach an den in Sant erkannten Bäcker Anton Hund auf Donnerstag den 18. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(1) zu Mösbach an den in Sant erkannten Andreas Bohnert auf Mittwoch den 17. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(1) zu Mösbach an den in Sant erkannten Tagelöhner Georg Seebacher auf Samstag den 20. May d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshaus zu Mösbach.

(1) zu Dppenau an den in Sant erkannten verlebten TheilungsCommissaire Neumeier auf Montag den 8. May d. J. vor der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Dppenau.

(1) zu Dppenau an den in Sant erkannten Anton Huber Bulgo Schellen Toni, auf Donnerstag den 25. May d. J. vor der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Dppenau.

(1) zu Renchen an den in Sant erkannten Strickermeister Ignaz Sautter auf Mittwoch den 10. May d. J. vor der TheilungsCommission in Renchen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zell an den in Sant gerathenen Bürger und Nebbauer Joseph Litterst, auf Montag den 1. May d. J. Morgens 9 Uhr im Laubenwirthshaus zu Zell. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an den in Sant erkannten Bürger und Rögleswirth Mary Haug auf Dienstag den 16. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Wirthshaus zum Löwen in Dietlingen Vor- und Nachmittags.

(3) zu Ellmendingen an den in Sant erkannten Bürger und Wagner Jacob Dennig auf Donnerstag den 4. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Adlwirthshaus in Ellmendingen.

(2) zu Pforzheim an den gantmäßigen verstorbenen Bürger und Bäcker Jakob Friedrich Rehe, auf Dienstag den 9. May d. J. Vor- und Nachmittags auf dasigem Rathhause vor der SantCommission.

(2) zu Tiefenbronn an den Ulrich Grazer, Bürger und Bäckermeister, auf Montag den

8. May d. J. bei der TheilungsCommission in Tiefenbronn. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Wiesenthal an die in Sant erkannte Joseph Schornerischen Eheleute, auf Dienstag den 16. May d. J. auf dem Rathhaus zu Wiesenthal vor Grobherzogl. Amtesrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Göbriken an den in Sant gerathenen Bürger Michael Hoffläß, oben im Dorf, gewesenen Meyer zu Königsbach, auf Montag den 8. May d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbriken.

(2) zu Königsbach an den Schlosser Franz Kolb, auf Montag den 15. May d. J. auf dem Rathhaus zu Königsbach vor dem Commissär.

(2) zu Königsbach an den in Sant gerathenen abwesenden Bauren Daniel Jung, auf Dienstag den 16. May d. J. auf dem Rathhaus alda vor dem TheilungsCommissär. Aus dem.

Bezirksamt Wolfsch.

(3) zu Schiltach an den in Sant erkannten Bürger Georg Jakob Arnold auf Dienstag den 2. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat in Schiltach.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.] Zur Erhebung des Acti- und PassivVermögensstandes des verstorbenen Bürgers und Webers Christian Schillinger von Malterdingen, und dessen verstorbenen Ehefrau Salomea geb. Pilger von Eichstetten gebürtig, wurde Liquidation auf Montag den 8. May Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissär in dem Blumenwirthshaus zu Malterdingen anberaumt, weswegen sämtliche Gläubiger aufgefordert werden, an benanntem Tage um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen, als sie sonst aus der vorhandenen Vermögensmasse keine Befriedigung zu hoffen haben. Zugleich werden auch diejenige, welche an Schillinger zu zahlen haben, aufgefordert, an dem nemlichen Tage mit den in Händen habenden Quittungen zur Abrechnung zu erscheinen, sonst man die Aufzeichnung des Schillingers als richtig annehmen, und hiernach das Inventarium abschließen wird.

Emmendingen den 15. April 1820.

Grobherzogl. Oberamt.

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur PassivSchuldenliquidation mit den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bierbrauer und Rögler Martin Glaisischen Eheleute von Ettlingen, haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 16. künftigen Monats May anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger derselben frühe um 9 Uhr auf dem hiesigen

Rathhaus zu erscheinen und unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Ettlingen den 18. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) La hr. [Schuldenliquidation.] Gegen den dahier in Untersuchung befindlichen ehemaligen Amts-Aktuar Karl Wilhelm Grill Eigenthümer einer Steingutfabrik in Emmendingen, wird Sankt erkannt und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 15. May vor Großherzogl. Amtsrevisorat anberaumt, wobey die Gläubiger unter Vorlegung ihrer Forderungstitel zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus amtlicher Veranlassung an den Gemeinschuldner selbst während seiner hiesigen Anstellung oder auf dessen Anweisung an dritte Zahlungen geleistet haben, aufgefordert, die Bescheinigung hierüber dem besonders beauftragten Rechnungs-Commissaire Troll dahier binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen vorzulegen, andernfalls sie sich die hieraus entspringende Nachteile selbst anzuschreiben hätten. La hr den 17. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Die unterm 18. v. M. auf den 24. d. M. angekündigte Schuldenliquidation des in Sankt gerathenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Emanuel Herwegen kann wegen eingetretenen besondern Umständen auf besagten Tag nicht vorgenommen werden, und ist hiezu anderweiter Termin auf den 24. kommenden May festgesetzt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg den 14. April 1820.

Großherzogl. Stadtkamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Grödingen dem Matheus Reith, Schmidmeister, dessen Aufsichtspfleger Andreas Schaber von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettentheim.

(1) von Kippenheim dem Bürger Johann Kasterer dessen Pflger Christian Lutterer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Erberg.

(3) von Schönenbach dem Johann Hepting dessen Aufsichtspfleger Ignaz Heine von da ist.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(2) von Wargen die Margaretha Rhein, Ehefrau des Georg Adam Friedrich von Wargen, welche seit dem Jahr 1809 mit ihrem Ehemann nach der Krimm abgezogen ist, seitdem nichts mehr von sich hören ließ, und der seit ihrem Abzug ein Vermögen von 403 fl. 35 kr. 4 hl. angefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(1) von Neustadt der Georg Meßmer, welcher sich vor etlich und 30 Jahren von hier entfernte, und über sein Schicksal keine Nachricht mehr ertheilte, dessen unter Pflgerschaft stehendes Vermögen in 424 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldsbüt.

(3) von Birendorf der Michael Mayer, welcher seit 29 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 308 fl. 22 kr. besteht.

(2) La hr. [Ersvorladung.] Franziska Riesler von Oberschopfheim, welche vor ungefähr 20 Jahren mit österreichischen Truppen fortgezogen, oder deren allfällige Leibeserben werden hiemit aufgesodert, ihr in 113 fl. unter Verwaltung in Oberschopfheim stehendes Vermögen, von heute an, innerhalb 6 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

La hr den 15. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da der ledige Mary Wiegert von Waldum ohngachtet der im Monat Dezember 1814, geschehenen Vorladung bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Achern den 11. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)